

SV 1863 Dölzig e.V.



Hygienekonzept – Stand 03.03.2022

(Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes während der Einschränkungen durch die Corona / COVID 19 Pandemie)

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde, Mitglieder, Trainer, Übungsleiter und Mitwirkende,

Mit der Veröffentlichung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 1. März 2022 sind wir verpflichtet, unser Hygienekonzept für die Ausübung von Sport in unseren Sportstätten wie folgt beschrieben zu überarbeiten. Änderungen sind gelb gekennzeichnet.

Dieses Hygienekonzept löst das am 17.01.2022 veröffentlichte Dokument ab.

Sollten sich die Bedingungen bzw. Voraussetzungen auf Grund von behördlichen Entscheidungen ändern (infolge der Erhöhung des Inzidenzwertes / Bekanntmachung über die Geltung einer Vorwarnstufe oder ähnliches), ist die Freigabe des Sportbetriebes nach dieser Regelung zurückzunehmen und bis zur Erstellung eines neuen Konzepts auszusetzen.

Der Vorstand

1. Allgemeine Regelungen

Ziel dieses Konzeptes ist die Fortsetzung des Trainingsbetriebes ab **04.03.2022** und gleichzeitig die Wahrung der Gesundheit aller Sportler und Beteiligten. Die unter Punkt 5 genannten Dokumente sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

Das Training ist in **allen** Sportstätten des SV 1863 Dölzig e.V. **unter Einhaltung** der in diesem **Hygienekonzept** genannten Auflagen gestattet.

Der Spielbetrieb (d.h. Aktivitäten im Rahmen von Punkt- und Pokalspielen sowie Freundschaftsspielen) ist unter Einhaltung des Konzeptes **ohne Kontakterfassung** möglich.

Zuschauer sind bis max. 1000 Personen zugelassen, es gilt die 3G Regelung. Der Nachweis ist gegenüber dem verantwortlichen Übungsleiter / Trainer unaufgefordert vorzulegen.

Was bedeutet 3G?

- Vollständig geimpfte **ODER** genesene Personen **ODER** Personen mit tagesaktuellem Negativ-Testergebnis (Corona-Test)

Eventuell erforderliche **Corona-Tests** haben entweder in einem anerkannten Testeinrichtungen zu erfolgen oder sind im Beisein des zuständigen Abteilungsleiters (Fußball, Volleyball, etc.) bzw. einer durch den Vorstand benannten Person durchzuführen.

Ein Nachweis des Impf- / Genesenenstatus bzw. Testergebnis ist gegenüber dem Abteilungsleiter / der benannten Person vor Trainings- / Spielbeginn zu erbringen. Zur Prüfung digitaler Nachweise kann die **kostenlose „CovPassCheck-App“** genutzt werden.

Nach wie vor gilt: Die Trainingsbeteiligten sind verpflichtet, die Sportstätte sofort nach den sportlichen Ausübungen zu verlassen.

Die Einhaltung der allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln der Bundes- und Landesregierung ist Pflicht. Weiterhin ist den Aushängen zum Betreten und zur Hygiene Folge zu leisten.

Die Trainer / Mannschaftenverantwortlichen sind durch den Vorstand oder einen benannten Vertreter in das Hygienekonzept zu unterweisen.

Personen, welche in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer COVID 19 positiv getesteten Person hatten oder in einem durch das RKI festgelegten Risikogebiet waren, sind vom Training ausgeschlossen. Bei Bekanntwerden von Infektionsfällen bei Sportlern nach dem Training ist der Vorstand umgehend in Kenntnis zu setzen. Eine Teilnahme an weiteren Übungseinheiten ist dann zu unterlassen.

Gleiches gilt für Personen mit Krankheitsanzeichen (z.B. Husten, Halsschmerz, Schnupfen, Fieber (> 37.8°C), Bauchschmerzen...). Bei unklaren Fällen ist das Verlassen des Sportgeländes sicherzustellen.

Die Toiletten werden durch den Trainer / Mannschaftsverantwortlichen vor dem Training geöffnet und danach wieder verschlossen. Dabei vergewissert sie/er sich von der Vollständigkeit der nachfolgend angeführten Artikel:

Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel

Ist einer der o.a. Artikel nicht mehr verfügbar, ist die entsprechende Anlage durch sie/ihn zu schließen und das Fehlen an den Vorstand zu melden.

Bei Diebstahl der o.a. Hygieneartikel behält sich der Vorstand vor, den Trainingsbetrieb nach diesem Konzept einzustellen.

Die Nutzung von Umkleiden und Duschbereichen ist in allen Anlagen gestattet.

Die zur Vermeidung von Menschenansammlungen und zur Wahrung eines koordinierten Trainingsablaufs erstellt und aktualisiert der Vorstand einen Belegungsplan. Jegliches Training ist durch Trainer / Mannschaftsverantwortlichen vorher durch den Vorstand genehmigen zu lassen.

Eigenmächtiges Handeln außerhalb der hierin festgelegten Regelungen wird bei Kenntnis zu rechtlichen Konsequenzen sowie Trainings-Ausschluss führen.

2. Kontakterfassung

Keine Kontakterfassung erforderlich.

3. Hygienevorgaben für alle Sportanlagen

Das Training (**Innen- und Außenbereich**) ist ohne Beschränkung der Gruppengröße zugelassen.

Für Trainierende (**wenn älter als 6 Jahre**) und Anleitungspersonal (i.d.R. der Trainer) gilt dabei **im Innenbereich** die 3G Regelung (siehe oben).

Im Außenbereich ist kein Impf-, Genesenen- oder Testnachweis erforderlich.

- I. In / auf den Sportanlagen besteht während des Trainings keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung
- II. Die Toiletten, Umkleiden und Duschräume sind für die Nutzung freigegeben, es stehen Desinfektionsmittelpender zur Verfügung, an welchem sich die Nutzer beim Betreten und Verlassen die Hände zu desinfizieren haben. Ebenfalls stehen ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern zur Verfügung.

Die Räume sind regelmäßig zu lüften.

- III. Genutzte Sportgeräte werden in regelmäßigen Abständen (mindestens zum Abschluss des Trainings) gereinigt und, sofern erforderlich, desinfiziert
- IV. Die Trainer / Mannschaftenverantwortlichen und Nutzer haben auf eine Sportgruppentrennung zu achten. Eine Vermischung von Nutzern unterschiedlicher Sportgruppen auf der Außensportanlage ist zu **minimieren**
- V. Eltern / andere Betreuungspersonen sind unter Wahrung des Mindestabstandes von 1.5m zu anderen Personen und Sportlern im Außenbereich zugelassen.

Im Innenbereich ist max. 1 Elternteil oder andere Betreuungspersonen pro minderjährigem Sportler erlaubt. Es gilt die 3G Regel. Andere Personen warten außerhalb der Sportstätten unter Wahrung der allgemeinen Hygieneregeln.

4. Verantwortliche Ansprechpartner

Während des Trainings / Spiels ist der jeweilige Übungsleiter / Trainer verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen dieses Konzeptes.

Verantwortlich für die Erstellung des Konzeptes:

Vorstand: Oliver Hoffmann, vorstand@sv1863-doelzig.de, Tel: 01 70 / 21 44 79 6

Stellvertreter: Eric Müller, vorstand@sv1863-doelzig.de, Tel: 0173 / 79 90 29 6

5. Mitgeltende Unterlagen und Vorschriften, Anlagen zum Dokument

- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 01. März 2022
- Sächsische Corona-Hygiene-Allgemeinverfügung - SächsCoronaHygAV vom 02. März 2022

Der Vorstand